



# Gemeindeamt Hatting

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6402 Hatting, Bahnstraße 2  
Tel. 05238/88255 Fax 88255-14  
[gemeinde@hatting.gv.at](mailto:gemeinde@hatting.gv.at)  
[www.hatting.at](http://www.hatting.at)

Zahl	Bearbeiter	Telefon	Datum
031-2	Alfons Valtiner	0699/188255-01	11. September 2024

**Betreff:** Flächenwidmungsplanänderung 318-2024-00002

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Hatting hat in seiner Sitzung vom 10.09.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer/AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 09.09.2024, mit der Planungsnummer 318-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich der GP 1138 KG 81302 Hatting (Teilflächen) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung einer Teilfläche der GP 1138 (rund 92 m<sup>2</sup>) von derzeit Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Aufenthaltsraum für Betreiber Weinbau (max. 20 m<sup>2</sup>) und Geräteschuppen (SLG-3)

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Hofschank: Weinberghütte mit max. 16m<sup>2</sup> NF und max. 8 Sitzplätzen (SLG-9)

sowie

einer Teilfläche der GP 1138 (rund 122 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude Weinbau mit einer Nutzfläche bis maximal 65 m<sup>2</sup> (SLG 2)

in

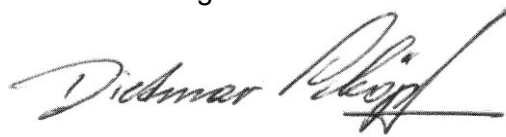
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Hofschank: Kelterraum, Lager, Arbeitsraum, Ausschankraum mit max. 31 m<sup>2</sup> NF und max. 48 Sitzplätzen sowie Weinkeller mit max. 38 m<sup>2</sup> und max. 14 Sitzplätzen (SLG-8)

**Personen, die in der Gemeinde Hatting ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hatting eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.hatting.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Schöpf', written in a cursive style.

(Dietmar Schöpf)

<b>angeschlagen am:</b>	<b>11.09.2024</b>
<b>abgenommen am:</b>	<b>18.10.2024</b>